



Gemeinde Schlatt

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 8. Juni 2023, 20.00 bis 21.15 Uhr
im Mehrzwecksaal Schlatt

Vorsitz:	Gemeindepräsident:	Urs Schäfer
Protokoll:	Gemeindeschreiber:	Peter Leemann
Stimmzähler:	Karl Müller	
Stimmberechtigte:	24	
Nicht Stimmberechtigte:	3	
Stimmrecht:	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Pressevertreter:	Bettina Schnider, Tössthaler	

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
2. Strassensanierung mit Werkleitungsbau, Im Schüracher, Kreditantrag Fr. 665'000.00
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Gemeindepräsident U. Schäfer eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schlatt und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeindevorstandes. Namentlich begrüsst er Andreas Derrer, Präsident der Schulgemeinde Elsau Schlatt und Bettina Schnider vom Tössthaler.

Die Traktandenliste wird wie vorgelegt genehmigt.

Die Einberufung und Ankündigung der Gemeindeversammlung hat gemäss den §§ 18 und 19 des Gemeindegesetzes stattgefunden. Die Akten sind rechtzeitig in der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

1 9.0.3 Jahresrechnung

Politische Gemeinde Schlatt, Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Schlatt schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'630'326.86 und einem Ertrag von Fr. 5'005'903.66 ab. Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 375'576.80.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 329'002.42 und Einnahmen von Fr. 63'684.19 Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 265'318.23 aus.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 6'937'183.54 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 375'576.80, erhöht sich der Bilanz-überschuss von Fr. 2'889'507.97 auf Fr. 3'265'084.77.

Anträge des Gemeindevorstandes und der Rechnungsprüfungskommission:

Der Gemeindevorstand und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Schlatt wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission, Präsident B. Ganz
 - b) Finanzverwaltung
 - c) 9.0.3

Strassensanierung mit Werkleitungsbau, Im Schüracher, Kreditantrag Fr. 665'000.00

Für das Jahr 2023 ist die Sanierung «Im Schüracher» im Bereich Rätterschenstrasse bis zur Sackgasse auf einer Länge von gut 220 m geplant. Dabei soll der bestehende Belag und die Randabschlüsse ersetzt werden. Gleichzeitig wird die Wasserleitung aus dem Jahre 1967 ersetzt, welche in einem schlechten Zustand ist. Die Wasserleitung wird auf einer Länge von rund 160 m ersetzt.

Gemäss genereller Entwässerungsplanung (GEP) erfüllt die Haltung der Kanalisation KS 377 – KS 376 die hydraulischen Anforderungen nicht und die Haltung muss auf einer Länge von ca. 20 m ersetzt werden.

Die Gemeinde Schlatt beabsichtigt bei Werkleitungsprojekten jeweils Leerrohre für den Ausbau des Glasfasernetzes einzulegen. Es wird auf der gesamten Länge ein Leerrohr PE 100 mitverlegt.

Im Projektperimeter befinden sich mehrere unbebaute Parzellen, welche in den nächsten Jahren überbaut werden sollen. Damit sich der Strassenbau und die Bebauung der Parzellen nicht tangieren, wird die Strassensanierung im Jahr 2023 ausgeführt, damit anschliessend im Jahr 2024 / 2025 die Grundstücke bebaut werden können.

Der Strassenbau erfolgt, wie der Bau der Wasserleitung, in zwei Etappen. Die erste Etappe des Strassenbaus wird bis und mit Tragschicht fertiggestellt. Anschliessend folgt der Bau der Werkleitungen der zweiten Etappe. Als letztes wird die Tragschicht der zweiten Etappe eingebaut. Der Deckbelag wird erst nach dem Bau der beiden Hochbauprojekte KTN 186 und 1282 bzw. KTN 1277 – 1280 im Jahr 2025 eingebaut.

Betreffend den detaillierten Angaben über das Sanierungsprojekt wird auf den entsprechenden technischen Bericht und Kostenvoranschlag der Ingesa AG verwiesen.

Gesamtkostenzusammenstellung (inkl. MwSt.):

Strassenbau	Fr. 321'000.00
Wasserversorgung	Fr. 215'000.00
Schmutz- und Regenwasser	Fr. 63'000.00
Glasfaser	Fr. 66'000.00
Gesamtkosten	<u>Fr. 665'000.00</u>

Die Aufteilung des Gesamtkredites in den gebührenfinanzierten und den nicht gebührenfinanzierten Teil ist demnach:

Nicht gebührenfinanziert:

Strassenbau	Fr. 321'000.00
Glasfaser	Fr. 66'000.00
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 387'000.00</u>

Gebührenfinanziert:

Wasserleitung	Fr. 215'000.00
Schmutz- und Regenwasser	Fr. 63'000.00
Total (inkl. MwSt.)	<u>Fr. 278'000.00</u>

Folgekosten:

Bei den Kapitalfolgekosten legte der Gemeindevorstand für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen den Mindeststandart fest. In den Aufgabenbereichen Abwasser und Wasser finden die Branchenrichtlinien Anwendung. Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 0.8 % gerechnet.

Betriebliche Folgekosten (Sach- oder Personalaufwand) sind nicht zu erwarten, da es sich nur um den Ersatz handelt.

Kapitalfolgekosten nichtgebührenfinanziert:

- Planmässige Abschreibungen jährlich (2.5 %)	Fr.	9'675.00
- Interne Kapitalverzinsung (0.8 %)	Fr.	3'096.00

Jährliche Nettomehrbelastung: **Fr. 12'771.00**

Kapitalfolgekosten gebührenfinanziert:

- Planmässige Abschreibungen jährlich (1.43 %):	Fr.	3'975.40
- Interne Kapitalverzinsung (0.8 %):	Fr.	2'224.00

Jährliche Nettomehrbelastung: **Fr. 6'199.40**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- Aufgrund des durch die Ingesa AG erstellten technischen Berichtes mit Kostenvorschlag wird das Projekt mit einem Objektkredit von Total Fr. 665'000.00 bewilligt.
- Der Gemeindevorstand wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kreditantrag über einen Gesamtbetrag von Fr. 665'000.00 zur Sanierung der Strasse "Im Schüracher" überprüft. Dieser Antrag stellt sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	Fr. 321'000.00
Wasserversorgung	Fr. 215'000.00
Schmutz- und Regenwasser	Fr. 63'000.00
Glasfaser	Fr. 66'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 den Kreditantrag zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Enthaltung:

1. Aufgrund des durch die Ingesa AG erstellten technischen Berichtes mit Kostenvorschlag wird das Projekt mit einem Objektkredit von Total Fr. 665'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeindevorstand wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Rechnungsprüfungskommission
 - b) Finanzverwaltung Schlatt
 - c) 9.0.3

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

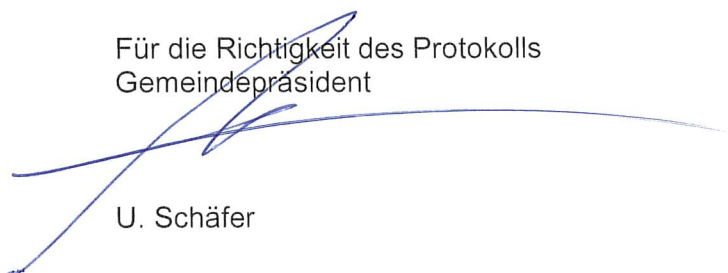
Es sind keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und der gefassten Beschlüsse.

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden orientiert der Gemeindepräsident über den Start der Akquisition für das Glasfasernetz Schlatt ZH und die Pläne des Kantons in Bezug auf die Erstellung von Windkraftanlagen. Urs Schäfer erwähnt die Gründe, weshalb sich der Gemeindevorstand gegen das Vorhaben des Kantons auf dem Gemeindegebiet Schlatt ZH industrielle Windkraftanlagen zu erstellen, wehrt.

Schlatt ZH, 9. Juni 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls
Gemeindepräsident



U. Schäfer

Gemeindeschreiber



P. Leemann

Der Stimmzähler



Karl Müller